

# Werkausschuss

## Protokoll Nr. WA/04/2024

über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 14.11.2024,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:35 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:45 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Arthur Klaus Korte

#### **Stadtverordnete/r**

Herr Marten Koop

Frau Ulrike Kraus

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Karen Schmick

Herr Christian Schubbert-von Hobe

i. V. f. Frau Lohmann

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Rainer Möller

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Rolf Griesenberg

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

i. V. f. Frau van Oosterum-Arnu

#### **Verwaltung**

Herr Thomas Noell

Frau Sieglinde Thies

Herr Henning Wachholz

### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

#### **Stadtverordnete/r**

Frau Susanne Lohmann

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2024 vom 10.10.2024
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Sachstand Baumaßnahme Bauhof
    - 6.2.2. Machbarkeitsstudie zur Energiegewinnung
    - 6.2.3. Übernahme Personaldienstleistungen
    - 6.2.4. Vierte Reinigungsstufe
7. **Wirtschaftsplan 2025 für die Stadtbetriebe Ahrensburg** **2024/089**
  - Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
  - Teilwirtschaftsplan Bauhof
  - Gesamtwirtschaftsplan
  - 7.1. Teilbetriebe Stadtentwässerung
  - 7.2. Teilbetrieb Bauhof
  - 7.3. Fragen und Anmerkungen
    - 7.3.1. Sonderposten Regenrückhaltebecken
    - 7.3.2. Verzinsung des Darlehens an den Bauhof
    - 7.3.3. Grundfläche Bauhofgebäude
    - 7.3.4. Abschreibung des neuen Gebäudes
  - 7.4. Beschlussfassung über die Vorlage Nr. 2024/089

8. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

**2024/090**

8.1. Ergänzende Fragen

8.1.1. Mengengerüst Niederschlagswasser

8.1.2. Vorsorgemaßnahmen gegen Starkregen

8.1.3. Füllstand Regenrückhaltebecken

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Laubentsorgung

10. Nächste Sitzung des Werkausschusses

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Arthur Klaus Korte, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, Frau Köster-Bunselmeyer vom Seniorenbeirat sowie die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Mit Anwesenheit von acht (von sieben ordentlichen) Gremienmitgliedern stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Bürgerinnen oder Bürger anwesend.

## **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Werkausschuss stimmt der vorliegenden Tagesordnung ohne weitere Änderung zu.

## **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2024 vom 10.10.2024**

Die Niederschrift Nr. 03/2023 zur Sitzung vom 10.10.2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass es in der Anwesenheitsliste in Session Fehler gebe.

Der Protokollführer erklärt, zu berücksichtigende Haken an entsprechender Stelle übersehen zu haben. Er erläutert kurz, dies sei auch bemerkt worden, leider zu spät: Ab einem bestimmten Bearbeitungsschritt könne die Verwaltung innerhalb der Software – zum allgemeinen Bedauern – keine Änderungen mehr vornehmen.

## **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO**

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle:

Aktuell keine.

Liquidität des Betriebes:

Kontostände:

Stadtentwässerung Giro-Konto:	115 T€
Bauhof Giro-Konto:	81 T€

Tagesgeld-Konto, 1,0 %:	1.846 T€
-------------------------	----------

Festgeld, 1 Monate, 2,50 %:	1 Mio. € (fest bis 09.12.2024)
-----------------------------	--------------------------------

Festgeld, 12 Monate, 3,00 %:	1 Mio. € (fest bis 06.02.2025)
------------------------------	--------------------------------

Festgeld, 6 Monate, 2,75 %:	1 Mio. € (fest bis 17.03.2025)
-----------------------------	--------------------------------

Festgeld, 6 Monate, 2,45 %:	1 Mio. € (fest bis 17.04.2025)
-----------------------------	--------------------------------

## **6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

### **6.2.1. Sachstand Baumaßnahme Bauhof**

Herr Wachholz berichtet, die Arbeiten befänden sich im Zeitplan und schritten plangemäß gut voran.

Unmittelbar nach der vorangegangenen Sitzung des Werkausschusses sei die Submission für das Gewerk Holz- und Trockenbau erfolgt. Den Zuschlag erhielt die Fa. Hamdorf aus 23795 Fahrenkrug (379.000 €).

Im Fach Elektrotechnik habe die Fa. Löw aus Ahrensburg den Auftrag erhalten (330.000 €) und für den Bereich Sanitär habe sich Fa. Otto Schatte aus Lübeck qualifizieren können (211.000 €).

Jeden Dienstag gebe es eine Baubesprechung, in dieser Woche zuletzt eine Gesamtbesprechung aller Beteiligten vor Ort am Bauhof. Der Werkleiter lobt die beobachtete, ganz offensichtlich gute Team-Arbeit.

Auf Nachfrage von Frau Schmick bestätigt Herr Wachholz, die Ausschreibungen im Bauwesen seien beschränkt bis zu 1 Mio. € netto Auftragssumme möglich.

### **6.2.2. Machbarkeitsstudie zur Energiegewinnung**

Wie in der vorangegangenen Sitzung unter TOP 7.3 „Investitionen Stadtentwässerung“ bereits erwähnt, habe es diese Woche nun mit dem beauftragten Ingenieurbüro ein einführendes Gespräch mit anschließender Führung über die Kläranlage zum Thema Machbarkeitsstudie zur Energieeffizienz gegeben. Nach der Aufnahme der Bestandssituation der Kläranlage ist es Ziel der Studie, eine Verbrauchermatrix zu erstellen, um hieraus Energieeffizienzpotentiale zu ermitteln und Optimierungsmaßnahmen nebst Fahrplan zur Umsetzung vorzuschlagen. Die Studie solle bis zum Ende des 1. Halbjahres 2025 vorliegen. Entsprechende Maßnahmen könnten somit ab dem Wirtschaftsplan 2026 eingeworben bzw. - sofern eine Umsetzung von Effizienzmaßnahmen kurzfristig sinnvoll erscheine - auch bereits vorher umgesetzt werden.

Für die Studie läge eine Fördermittel Zusage i. H. v. 50 % der anfallenden Kosten vor.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer antwortet Herr Wachholz, die Baumaßnahme des Badlantic zur Abwärme-Rückgewinnung aus Abwasser habe hiermit keine Berührungspunkte.

### **6.2.3. Übernahme Personaldienstleistungen**

Am Mittwoch habe eine weitere gemeinsame Sitzung in den Räumlichkeiten des FD I.2 stattgefunden, während derer letzte offene Fragen zwischen Personalmanagement, der VAK und der Werkleitung der Stadtbetriebe Ahrensburg geklärt worden- und im Anschluss die Personalakten an die Zuständigen der VAK übergeben worden seien. Die Akten würden in der Folge Stück für Stück durchgesehen, gegebenenfalls entlastet, dann mittels Scan digitalisiert und schlussendlich in der alten Papierform vernichtet. Die Übernahme der Personaldienstleistung durch die VAK erfolge offiziell zum Anfang des Jahres 2025.

### **6.2.4. Vierte Reinigungsstufe**

Herr Wachholz berichtet von einer vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur angesetzten Dienstbesprechung in Kronshagen am heutigen Tage, die er zusammen mit dem Leiter der Kläranlage und dessen Stellvertreter besucht habe.

Themen waren die Information der Kläranlagenbetreiber und Überwachungsbehörden über die zukünftigen Anforderungen, den rechtlichen Rahmen sowie über die herkömmlichen Verfahren zur Eliminierung von Spurenstoffen (oft auch als Mikroverunreinigungen bezeichnet).

Zu den konkurrierenden Verfahren dieser sog. „4. Reinigungsstufe“ für Abwasser zählten die Adsorption mittels Aktivkohle (in Granulat- oder Pulverform) wie auch die Behandlung des Abwassers mit Ozon.

In Reinbek sei eine Versuchsanlage neu im Entstehen. Diese werde modular aus Containern mobil errichtet, womit auch beabsichtigt sei, einzelne Verfahrensabschnitte späterhin anderen Kläranlagen für Versuchszwecke zur Verfügung stellen zu können.

Grundsätzlich würden auf Basis der im Jahr 2024 vom Europäischen Parlament beschlossenen EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) Kläranlagen mit einer Größe von mehr als 150.000 Einwohnerwerten (EW) verpflichtet, bis 2045 die 4. Reinigungsstufe vollständig einzuführen. Auf dem Weg dahin seien bestimmte Kriterien bereits Jahre zuvor umzusetzen, beginnend mit dem Jahr 2033. Weiteres Augenmerk gelte auch der fortgesetzten Reduzierung von Stickstoff und Phosphat.

Parallel hierzu sei von den Ländern der EU bis zum Jahr 2030 eine Liste von Anlagen in der Größenordnung 10.000 bis 150.000 EW zu erstellen, die aufgrund eines risikobasierten Ansatzes ebenfalls in definierten Schritten und nach Kriterien zeitlich gestaffelt die 4. Reinigungsstufe bis 2045 einzuführen hätten. Dies träfe z. B. auf Kläranlagen zu, die gereinigtes Wasser in Badeseen oder in Einzugsgebieten der Trinkwassergewinnung einleiteten, bei der ein potenzielles Risiko der Gefährdung der menschlichen Gesundheit

bestehe bzw. nicht ausgeschlossen werden könne.

In Bezug auf die Belastung mit Mikroschadstoffen (zumeist Produkte aus der Arzneimittelherstellung, Produkte aus der Kosmetik/Körperpflege sowie Pflanzenschutzmittel) werde in Abhängigkeit von definierten Schadstoffgruppen die Herstellerverantwortung neu geregelt bzw. eingeführt. Aktuell habe der Bund ein Rechtsgutachten beauftragt, welches das Thema der Übernahme von 80 % der Kosten (Investitions- und Betriebskosten) analysieren und bewerten solle.

Allgemein werde bei Einführung einer 4. Reinigungsstufe mit einem sprunghaften Anstieg des Abwasserpreises zwischen 15 und 20 Cent/m<sup>3</sup> gerechnet.

Im Folgenden bindet Herr Wachholz Fragen der Gremienmitglieder in seine Erläuterung ein.

Die näheren Begleitumstände bei Einführung der erforderlichen Techniken seien schwer zu bewerten. So werde Aktivkohle zu einem großen Teil aus China importiert und weise bei deren vermehrtem Einsatz eine hohe negative CO<sub>2</sub>-Bilanz aus. Kohle in Pulverform sei gar nicht rückzugewinnen, Granulat sei zumindest recycelbar, wobei aber 15 bis 20 % anteilig im Prozess verloren gingen. Der Vorteil bei Aktivkohle bestehe in der großen Oberfläche, die einen hohen Adsorptionsgrad für Schadstoffe aufweise.

Es gebe allerdings auch Verunreinigungen im Abwasser, die sich nach heutigem Wissensstand nur unzureichend im Prozess entfernen ließen, wie etwa Rückstände von Röntgenkontrastmittel. Hier müsse ein ganz anderer Ansatz außerhalb der Kläranlagen verfolgt werden, wie etwa das Auffangen von kontaminiertem Urin betroffener Patienten direkt an der Quelle im Krankenhaus in speziellen Beuteln. Auch eine Art eigene Vorreinigung von Abwässern beim Erzeuger wäre denkbar.

Ozonierung dagegen sei in der Handhabung schwieriger. Hier sei insbesondere das Thema Gesundheitsschutz/Arbeitssicherheit für Mitarbeitende auf Kläranlagen zu nennen. Weiterhin sei bei der Behandlung der Spurenstoffe mit Ozon mit einem erhöhten Energieverbrauch zu rechnen. Zudem bedürfe es des Ankaufs von reinstem Sauerstoff. Schließlich sei festzuhalten, dass die Spurenstoffe durch die Ozonierung nicht wie bei der Aktivkohle aus dem Abwasser entfernt, sondern aufgespalten und in andere Stoffe überführt würden.

Die Stickstoff- und Phosphor-Werte der Kläranlage in Ahrensburg betreffend, erfülle man jetzt bereits die zukünftigen Grenzwerte. Noch nicht sicher sei, dass auch die Anlage in Ahrensburg eines Tages den sich abzeichnenden Auflagen zu Folge für eine weitere Reinigungsstufe herangezogen werde. Hierzu gebe es noch viel Klärungs- und Kommunikationsbedarf. Sobald sich die Rahmenbedingungen weiter konkretisierten, sei ggf. eine Machbarkeitsstudie ins Auge zu fassen, um das Thema für Ahrensburg geeignet angehen zu können. Hierzu bleibe Weiteres abzuwarten, in jedem Fall aber werde regelmäßig im Werkausschuss berichtet, sobald es neuere Informationen gebe.

7. **Wirtschaftsplan 2025 für die Stadtbetriebe Ahrensburg**  
- **Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung**  
- **Teilwirtschaftsplan Bauhof**  
- **Gesamtwirtschaftsplan**

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Herr Wachholz erläutert einleitend, der dritte Abschnitt umfasse den konsolidierten Gesamtbetrieb. Dessen Tabellenwerk fasse die zwei Teilbetriebe unter Auslassung des innerbetrieblichen Leistungsaustausches (Intercompany-Beziehung) zusammen. Das Tabellenwerk habe kaum Bedeutung für die praktische Verwendung, sondern erfülle wesentlich die gebotene Formvorschrift innerhalb des Gesamtwerkes, weshalb er sich auf die Tabellenwerke der Teilbetriebe beschränke.

## 7.1. Teilbetriebe Stadtentwässerung

Herr Wachholz beschränkt sich in den folgenden Erläuterungen auf wesentliche Merkmale und Veränderungen im Tabellenwerk.

Für den Erfolgsplan erläutert der Werkleiter, die für die Kalkulation zu Grunde gelegte Abwassermenge sei etwas niedriger angesetzt worden, insbesondere gemindert durch die Betriebsschließung der Druckerei Prinovis. Alle Faktoren zusammen genommen hätten zu einem SW-Gebührensatz von 2,13 €/m<sup>3</sup> (+6 Cent zum Vorjahr) geführt. Die Anpassung der Gebühr werde analog für Ammersbek und Großhansdorf erfolgen.

Auch die Erstattung der Stadt für öffentliche Verkehrsflächen finde sich im Plan niedriger eingestellt, was wesentlich mit dem sinkenden Anteil an Zinsen zu begründen sei.

Eine neu aufgenommene Ertragsposition sei mit der „Erstattung der Stadt für die Betreuung von Tiefbaumaßnahmen“ zu nennen. Diese basiere auf dem Umstand, dass das Team der Kanalunterhaltung aufgrund fehlender Fachkräfte die bauseitige Überwachung des Projektes Wärmerückgewinnung der Stadtwerke Ahrensburg stellvertretend für die Stadtverwaltung übernommen habe.

Die Erträge aus der Einspeisung selbst erzeugten Stroms seien für das lfd. Jahr 2024 zu optimistisch geplant worden. Daher habe man den Ansatz für das Folgejahr entsprechend nach unten korrigiert.

Während die Planung für die Gebührenabrechnung beim Niederschlagswasser nahezu unverändert bleibe, falle bei den Sonstige betriebliche Erträge der Ansatz für die Auflösung sonstiger Rückstellungen ins Auge: Die im Jahr 2024 aufwandswirksam zu bildende Rückstellung für Altersteilzeit (2-jährige Ruhephase) werde in den zwei Folgejahren ertragswirksam wieder aufgelöst.

Im Folgenden erläutert der Werkleiter Positionen der betrieblichen Materialkosten.

Die Ansätze für den Bezug von Energie, in Summe 254.000 €, seien i. W. aus dem Vorjahr übernommen worden. Eine europaweite Strom-Ausschreibung habe einen geringfügig niedrigeren Preis von 36 Cent/kWh ergeben, worauf lediglich 14 Cent auf die Energie entfielen, der Rest verteile sich auf Steuern und Abgaben.

Die Fällungsmittel habe man im Vorjahr aufgrund einer schwer erkennbaren Marktlage leicht erhöht angesetzt und habe den Planwert für diese nun für 2025 um 10.000 € auf dann 260.000 € reduzieren können.

Für die Unterhaltung des Kanalnetzes seien die Mittel für Fremdleistungen – und hier für umfänglichere Spülarbeiten – merklich reduziert worden, was sich mit der Inspizierung und Verfilmung im investiven Bereich begründe: Diese Arbeiten seien immer auch von Spülarbeiten begleitet. Geplant sei die

Durchführung der Arbeiten über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Für Stadtentwässerung und Bauhof gelte gleichermaßen die Verschiebung von Mitteln für die Erstattung von Personaldienstleistungen, weg vom Fachdienst I.2 der Stadtverwaltung hin zur VAK, weshalb dieser Posten nun in die Sonstige betriebliche Aufwendungen umgegliedert worden sei.

Bei den Personalkosten sei die ATZ-Ruhephase eines ehemals aktiven Beschäftigten zu erwähnen, für den im Jahr 2024 Rückstellungen gebildet würden. Die Kosten für die 2-jährige ATZ-Ruhephase fielen zwar rechnerisch weiterhin bei den Vergütungen an, würden jedoch durch die ertragswirksame Auflösung der gebildeten Rückstellung jeweils in den Jahren 2025 und 2026 neutralisiert. Die Stelle des Anlagenelektrikers sei nachbesetzt worden. Ansonsten gebe es für das Folgejahr keine Veränderung im Stellenplan. Darüber hinaus seien die Personalkosten im Rahmen einer eingerechneten Tariflohnerhöhung ab April 2025 und analog zur Planung der Stadtverwaltung – auf das Jahr umgerechnet 3,75 % entsprechend – mit Zugang der Personalkostenhochrechnung leicht angehoben worden.

Die Abschreibungen seien moderat gestiegen; anteilig maßgeblich verursacht durch das neue BHKW des Vorjahres wie zukünftig auch durch den geplanten, weiteren Ersatz des Moduls 3.

Für die Budgets des GuV-Gliederungsblocks Sonstige betriebliche Aufwendungen gab es einige inflationsbedingte Anpassungen. Wie bereits erwähnt, wurden hier die Kosten für die Dienstleistungen der VAK mit 26.000 € neu eingruppiert (zuvor beim Bezug von Fremdleistungen im Block Materialaufwand).

Für das Folgejahr sei im Rahmen der Zuführung zum Sonderposten Entschlammung von RRB keine Beauftragung vorgesehen. Geplant sei jedoch, auf Basis des vorliegenden Gutachtens zum Zustand der RRB ergänzende Schlammspiegelmessungen vornehmen zu lassen.

Aufgrund der momentan guten Liquiditätslage könne man die freien Mittel jeweils als Festgeld mit kürzeren Laufzeiten anlegen, woraus geplante Zinseinnahmen (75.000 €) resultierten. Weitere 25.000 € seien für die Zinseinnahmen aus dem an den Bauhof zu gewährenden Darlehen für dessen Baumaßnahme zu veranschlagen.

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich zum Vorjahr entsprechend der Verschiebung von Tilgungs- und Zinsanteilen aus zwei alten Ratendarlehen, die Ende 2027 vollständig getilgt seien.

Schlussendlich habe die Kalkulation auch für das Jahr 2025 wieder eine 4 %-ige Verzinsung des Eigenkapitals sowie der allgemeinen Rücklage berücksichtigt, woraus 59,7 T€ als Zielgröße für den Jahresüberschuss resultierten.

Nachfolgend streift der Werkleiter kurz erläuternd die dem Erfolgsplan folgenden Übersichten: Für den Vermögensplan Einnahmen erwähnt er kurz die dort aufgeführten Abschreibungen des Betriebes als Hauptzufluss aus

den dargestellten Einnahmen.

Die Positionen aus dem Vermögensplan seien seit ihrer Vorstellung in der vorangegangenen Sitzung unverändert geblieben, weshalb es aus seiner Sicht keiner weiteren Erläuterungen bedürfe.

Innerhalb der Übersicht Verpflichtungsermächtigungen seien die Mittel für das im Jahr 2026 zu beschaffende BHKW berücksichtigt worden, um bereits Ende 2025 die Vorarbeiten zur Beschaffung in die Wege leiten zu können.

Die Darstellung des Finanzplans umfasse einen Zeitraum von fünf Jahren, mithin eine mittelfristige Betrachtung der betrieblichen Entwicklung bei Einnahmen und Ausgaben. Hierzu merkt der Werkleiter an, die thematisierte 4. Reinigungsstufe habe noch keinen Eingang ins Zahlenwerk gefunden, da zunächst Genaueres abzuwarten bleibe. Ebenso seien die gewählten Beträge für zukunftsbezogene Ausgaben im Kanalnetz vorsichtig geschätzt, da nicht bekannt sei, in welchem Umfang Arbeiten mit dem Tiefbau der Stadt tatsächlich in den Folgejahren umgesetzt werden könnten. Sofern die Stadtentwässerung allein Baumaßnahmen plane, erfolge dies überwiegend in geschlossener – und damit günstigerer – Bauweise.

Die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben mit Auswirkung auf die Finanzplanung des städtischen Haushaltes zeige erneut die geplante Abführung des Jahresüberschusses sowie einen Teil an Verwaltungskostenbeiträgen.

Die Darlehensübersicht bilde wiederkehrend den Stand der zwei einzigen Darlehen ab, die beide bis Ende September 2027 vollständig getilgt seien.

Wie bereits zum Thema der Personalkosten erwähnt, gebe es im Stellenplan der Stadtentwässerung bezgl. der Anzahl der Stellen keine Veränderung zum Vorjahr.

## **7.2. Teilbetrieb Bauhof**

Herr Wachholz erläutert zum Planungsverfahren, die Budgetansätze für den Teilwirtschaftsplan des Bauhofes beruhten ebenfalls auf einer klassischen Vollkostenrechnung: Alle Beschäftigten würden hs. ihrer Personalkosten und Produktivstunden einzeln betrachtet und die Kosten seien tabellarisch erfasst und gerechnet.

Hinzu kämen die betrieblichen Material- und Fremdleistungen, wie auch die Abschreibungen aus der jährlich durchgeführten Abschreibungsplanung sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Zinsen und allgemeine Steuern.

Mittels Division der Gesamtkosten je Sachgebiet durch die zugehörigen

Produktivstunden ergäben sich die jeweiligen Verrechnungssätze; diese unterteile man noch einmal zusätzlich nach der Qualifikation (Vorarbeiter und sonstige Fachkräfte, Beschäftigte in der Grünpflege, Beschäftigte in der Straßenunterhaltung, Werkstatt).

In der Folge geht der Werkleiter lediglich auf signifikante Veränderungen im Zahlenwerk ein.

Das Kostengefüge sei allgemein beeinflusst durch die Tarifgestaltung, individuelle Kostensteigerungen am Markt sowie inflationäre Einflüsse. Auch im kommenden Jahr müssten die Verrechnungssätze durch Anpassung eine Kostensteigerung von rd. 5 % abdecken, um gemäß Planung die Zielgröße der 4%igen EK-Verzinsung i. H. v. 108.000 € erwirtschaften zu können. Größter Bestandteil der gestiegenen Kosten seien erneut die Personalkosten. Dies auch, weil für den Tiefbau zwei neue Stellen eingeplant worden seien, ebenso wie für eine weitere Auszubildendenstelle im Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau). Die Kosten für die Tiefbauer schlugen schlussendlich jedoch nur mit einer Stelle durch, da man davon ausgehe, die Stellen nicht gleich im ersten Halbjahr besetzen zu können.

Die Erträge aus Vorleistungen seien erneut heraufgesetzt worden, da mit den Jahren mit konkretem Auftragsbezug mehr Material und Dienstleistungen für die Stadt eingekauft würden. Die Position „Erstattung verauslagter Personalkosten“ sinke gegen Null, da es zunächst keine fortgesetzten Fördermaßnahmen geben werde.

Beim Material sei der Ansatz für den Bezug von Erdgas um ein Drittel reduziert worden, um dem abgerissenen Gebäude Rechnung zu tragen. Da sich die Preisentwicklung für Treibstoffe nur moderat entwickelt habe, sei der Ansatz für das Folgejahr leicht reduziert worden.

Analog zum Budget bei der Stadtentwässerung sinke der Planansatz für die Dienstleistungen der Stadtverwaltung, weil die Personaldienstleistungen durch die VAK übernommen würden, deren geplante Kosten unter den Sonstige betriebliche Aufwendungen (SbA) zuzuordnen gewesen seien. Innerhalb der SbA gebe es ansonsten lediglich die Anpassung für bekannte Kostenfaktoren wie etwa Versicherungen und Mieten.

Aufgrund der fortgesetzten Investitionstätigkeit stiegen die Kosten aus Abschreibungen leicht; das neue Gebäude sei allerdings noch nicht in den Abschreibungen enthalten.

Die merklich gestiegenen Zinsaufwendungen gegenüber der Stadtentwässerung berücksichtigen bereits die kommende Zinsverbindlichkeit aus dem geplanten Ratendarlehen der Stadtentwässerung an den Bauhof.

Jedoch werde, wie auch im Finanzplan abgebildet, im ersten Halbjahr 2025 zunächst mit dem Zuschuss der Stadt i. H. v. von 2 Mio. € gerechnet, der aufgrund von Planungen der Stadt lediglich von Ende 2024 ins Folgejahr verschoben worden sei. Das Ratendarlehen der Stadtentwässerung wiederum sei im Investitionsplan abgebildet worden. Die insgesamt zur Finanzierung der Baumaßnahme geplanten Mittel betragen 4,778 Mio. €, wie im zusammenhängenden Tabellenwerk des Wirtschaftsplans abgebildet.

Die Investitionsvorhaben für Betriebsmittel seien, wie in vorangegangener

Sitzung vorgestellt, mit der Ersatzbeschaffung eines neuen Großflächenmähers, eines Kleintraktors für den Winterdienst wie auch eines Doppelkabinen-Pritschenkippers zu nennen.

Herr Wachholz streift mit seinen Erläuterungen kurz die übrigen tabellarischen Übersichten: Es gebe für das Jahr 2025 keine Verpflichtungsermächtigungen. Im Finanzplan des Betriebs sowie im Finanzplan des Haushaltes der Gemeinde spiegeln sich die wesentlichen, vorgestellten Maßnahmen wider. Die Aufnahme von Darlehen bei externen Geldgebern sei nicht vorgesehen.

Im Stellenplan seien die zwei neuen Stellen des Tiefbaus unter der lfd. Nr. 20 und 21 zu finden; die im Vorjahr eingepflanzten zwei Stellen für Baumpfleger (lfd. Nr. 29 und 30) hätten im lfd. Jahr leider noch nicht besetzt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer, ob die zuletzt geförderte Arbeitskraft noch beschäftigt sei, muss Herr Wachholz dies verneinen: Im Stellenplan sei die geförderte Stelle jedoch noch unter der lfd. Nr. 53 zu erkennen, was der Darstellung der Historie geschuldet sei.

### **7.3. Fragen und Anmerkungen**

#### **7.3.1. Sonderposten Regenrückhaltebecken**

Frau Schmick hinterfragt, ob der gebildete Sonderposten für die Arbeiten zur Entschlammung von Becken sich auch auf Anlagen im Bereich der Kläranlage beziehe.

Herr Wachholz verneint dies. Vielmehr betreffe dieser Sonderposten ausschließlich die Regenrückhalte- bzw. Regenklärbecken im gesamten Stadtgebiet. Die 32 kleinen und größeren Becken hätten vor wenigen Jahren eine Voruntersuchung durchlaufen und jedes habe über das erstellte Gutachten eine Prognose erhalten, aus der der jeweilige Handlungsbedarf abzuleiten sei.

#### **7.3.2. Verzinsung des Darlehens an den Bauhof**

Der Vorsitzende fragt nach der Höhe der zu wählenden Verzinsung für das von der Stadtentwässerung an den Bauhof zu gewährende Darlehen.

Der Werkleiter antwortet, er werde diesen Sachverhalt neben Bürgermeister

und Rechnungsprüfungsamt auch mit dem Wirtschaftsprüfer erörtern. Es stehe fest, dass sich der Zinssatz am Markt für Guthabenzinssätze orientieren werde, wodurch die Gebührenzahler/-innen dann nicht benachteiligt würden. Herr Wachholz sichert zu, den zu gegebener Zeit zu ermittelnden Zinssatz nebst Erläuterung der Vorgehensweise bei dessen Ermittlung vorzustellen und zu erörtern.

### **7.3.3. Grundfläche Bauhofgebäude**

Herr Möller fragt nach der Größe in m<sup>2</sup> des bisherigen, abgerissenen Gebäudes, wie auch nach den entsprechenden Daten des Neubaus.

Herr Wachholz bedauert, die Unterlagen hierzu für die heutige Sitzung nicht zur Hand genommen zu haben: Die Angaben folgten über das Protokoll:

***Anmerkung der Verwaltung:***

Die Grundfläche des abgerissenen Gebäudes betrug 351 m<sup>2</sup>, die des 2-stöckigen Neubaus insgesamt dann etwa 702 m<sup>2</sup>.

### **7.3.4. Abschreibung des neuen Gebäudes**

Frau Kraus hinterfragt den Zusammenhang zwischen Finanzierung der Baumaßnahme und der Planung zugehöriger Abschreibungen.

Der Werkleiter antwortet, die für die Baumaßnahme geplanten Auszahlungen i. H. v. 4,778 Mio. € würden zum einen gedeckt durch die 2 Mio. € Zuschuss der Stadt, zum anderen durch das von der Stadtentwässerung gewährte Darlehen.

Da ein Zuschuss sich jedoch dadurch auszeichne, nicht zurückgezahlt werden zu müssen, werde er den Betrieb in den Folgejahren auch nicht belasten. Dies werde ganz im Gegenteil sichergestellt durch einerseits die Buchung des vollen Zuschusses in die Bilanz und andererseits durch die mit 40 Jahren gewählte Abschreibungsdauer jährliche anteilige Gegenbuchung von 50.000 € in die lfd. Erfolgsrechnung der kommenden 40 Jahre: Während in den Abschreibungen die Gesamtkosten der Maßnahme abgebildet würden, Sorge die jährliche ertragswirksame Buchung der Auflösung des Zuschusses

für die exakte Neutralisierung der entsprechenden anteiligen Abschreibungskosten (mithin 50.000 € x 40 Jahre, entspricht in Summe 2 Mio. €).

#### **7.4. Beschlussfassung über die Vorlage Nr. 2024/089**

Nachdem die Fragen aus dem Gremium beantwortet wurden, lässt der Vorsitzende über die **Vorlage Nr. 2024/089** abstimmen. Hierzu verliest er die drei Beschlussvorschläge für die drei Teilwirtschaftspläne.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2025 für den Betriebszweig **Stadtentwässerung** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 1, Seite 1**, beschlossen.
2. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2025 für den Betriebszweig **Bauhof** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 2, Seite 1**, beschlossen.
3. Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 für die Stadtbetriebe Ahrensburg, **Gesamtbetrieb**, wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 3, Seite 1**, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

**8. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)**

Der Werkleiter schlägt vor, nicht vertiefend in das Zahlen- und Tabellenwerk des Gebührengutachtens einzusteigen. Das Material sei vorab zur Sitzung digital versendet worden. Auf Wunsch könne ein Druckexemplar jederzeit bei den Stadtbetrieben eingesehen werden.

Herr Wachholz weist noch einmal auf einen neuen Sachverhalt hin, wonach sich die Zusammensetzung der Gebühr im Rahmen der Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben verändert habe:

Die Abfuhrpauschale bleibe beim Einsatz einer Saugschlauchlänge von bis zu 30 m bei 77,35 €. Mit zunehmender Entfernung zum Fahrzeug würden Zuschläge gemäß einer Staffelung erhoben, die – nach erfolgter Beschlussfassung - mittels Anpassung der Satzung unter § 25 ff bekannt zu machen sei.

Aufgrund der gestiegenen Schmutzwassergebühr sei auch § 30 Abs. 2 der Satzung hs. der neuen Gebühr zu ändern.

**Zusammenfassend ergäben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2025:**

Schmutzwassergebühr (+0,06 €/m <sup>3</sup> )	<b>2,13 €/m<sup>3</sup></b>
Niederschlagswassergebühr (unverändert)	<b>10,50 €/25 m<sup>2</sup></b>
Gebühr bei Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben (+1,45 €/m <sup>3</sup> ) zzgl. einer Anfahrtspauschale i. H. v. (-8,33°€/m <sup>3</sup> )	<b>10,24 €/m<sup>3</sup></b> <b>77,35 € je Abfuhr</b>
Gebühr bei Abfuhr des Schlammes aus Kleinkläranlagen (unverändert) zzgl. einer Anfahrtspauschale i. H. v. (-8,33°€/m <sup>3</sup> )	<b>19,00 €/m<sup>3</sup></b> <b>77,35 € je Abfuhr</b>
Gebühr für die Einleitung von sonstigem Wasser (u.a. Kühlwasser) in die Niederschlagswasserkanalisation (-0,02 €/m <sup>3</sup> )	<b>0,50 €/m<sup>3</sup></b>

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag zur Vorlage Nr. 2024/090 und lässt anschließend über diesen abstimmen:

Die 4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß Anlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:                    Alle dafür**

## **8.1. Ergänzende Fragen**

### **8.1.1. Mengengerüst Niederschlagswasser**

Herr Möller erkundigt sich, inwieweit das Gebührenaufkommen aus der Niederschlagswassergebühr gegebenenfalls erkennbar sinke, weil die Gebührendahlenden Maßnahmen zur vollständigen Versickerung ergriffen.

Herr Wachholz antwortet, dies käme in einzelnen Fällen immer wieder mal vor, habe jedoch keinen wahrnehmbaren Einfluss auf den Mengenanfall versiegelter Flächen. Vielmehr stelle man jährlich bislang einen leichten Zuwachs bei den Flächen fest. Er ergänzt, es gebe darüber hinaus wenige Gebiete, wie etwa das Wohngebiet Buchenweg, in denen größtenteils Versickerung vorgeschrieben sei.

### **8.1.2. Vorsorgemaßnahmen gegen Starkregen**

Frau Schmick erkundigt sich zum Thema der in vormaligen Sitzungen behandelten Thematik „Starkregeneignisse“.

Herr Wachholz verweist auf den Bericht zur hydrodynamischen Nachrechnung des Regenkanalnetzes in Ahrensburg \*(TOP 6 aus der Sitzung Nr. 1 vom 14.03.2024). Ergebnisse hieraus würden auf Handlungsbedarf hin näher betrachtet und erforderliche Maßnahmen hieraus abgeleitet. Es gebe zudem nur einige wenige Örtlichkeiten mit Überstaugefahr im Stadtgebiet. Nach rein rechtlichen Aspekten befänden sich die Kanäle in einem ordentlichen Zustand.

Der Werkleiter verweist noch einmal auf die im Internet abzurufende Starkregengefahrenkarte (Link wurde erwähnt: siehe oben...\*), deren Aussagen jedoch lediglich auf der örtlich zu Grunde liegenden Topographie basierten.

### **8.1.3. Füllstand Regenrückhaltebecken**

Frau Schmick hinterfragt, ob der Bestand an Regenrückhaltebecken (RRB) in Ahrensburg zwischenzeitlich nicht auch einen signifikant höheren Füllstand aufweise und inwieweit dieser als kritisch zu beurteilen sei.

Herr Wachholz erläutert, dass die Becken für normale- und starke Regenfälle ausgelegt seien, nicht jedoch für „Jahrhundert-Regenereignisse“.

## **9. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **9.1. Laubentsorgung**

Herr Möller gibt eine Danksagung an den Bauhof weiter, wonach im Bereich Waldgut Hagen kürzlich die ersehnte Laubabfuhr erfolgt sei.

Frau Thies ergänzt, es gebe für die Laubabfuhr keine festen Termine, die offiziell bekannt gegeben werden könnten, es bedürfe daher der Geduld.

Aktuell habe man die angelaufene Laubabfuhr recht gut im Griff, trotzdem vorübergehend mit nur einem Laubsauganbau gearbeitet werde. Das zweite Gerät befinde sich derzeit noch in Wartung, da das Flügelrad wider Erwarten doch kurzfristig habe ersetzt werden müssen. Zwar ließe sich solch ein Rad mittels Schweißarbeiten sanieren, dies jedoch nicht beliebig oft.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Thies, Igel stellen momentan kein Problem dar, da die Laubhaufen ganz überwiegend erst seit Kürzerem lägen; Igel hielten sich bevorzugt in länger liegenden Haufen auf.

## **10. Nächste Sitzung des Werkausschusses**

Die nächste Sitzung des Werkausschusses werde im kommenden Jahr 2025 stattfinden. Der Termin werde zwischen Vorsitzendem und Werkleiter abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Werkleitung sowie bei den Mitgliedern des Gremiums für die Mitwirkung sowie die geleistete gute Arbeit des Jahres und schließt die Sitzung gegen 20:45 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer